Anlage A
Zulassungspflichtige Handwerke

Einzelunternehmen

- Vorlage des Personalausweises oder Führerscheins,
- Vorlage des Prüfungszeugnisses (Meisterprüfung, Industriemeister, Staatlich geprüfter Techniker, Dipl.-Ingenieur, Bachelor, Master der jeweiligen Fachrichtung oder Bescheid einer erteilten Ausnahmebewilligung/Ausübungsberechtigung).

Wenn Inhaber die Voraussetzungen in eigener Person nicht erfüllt, dann Vorlage:

- Betriebsleitererklärung unter Beachtung der entsprechenden Arbeitszeit und entsprechendem Gehalt,
- Arbeitsvertrag unter Beachtung der entsprechenden Arbeitszeit und entsprechendem Gehalt,
- Kopie des entsprechenden Prüfungszeugnisses.

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

- Vorlage des Gesellschaftsvertrages,
- Vorlage einer Betriebsleitererklärung unter Beachtung der entsprechenden Arbeitszeit und entsprechendem Gehalt,
- Vorlage eines Arbeitsvertrages des in der Gesellschaft beschäftigten Betriebsleiters unter Beachtung der entsprechenden Arbeitszeit und entsprechendem Gehalt,
- Vorlage des Prüfungszeugnisses (Meisterprüfung, Industriemeister, Staatlich geprüfter Techniker, Dipl.-Ingenieur, Bachelor, Master der jeweiligen Fachrichtung oder Bescheid einer erteilten Ausnahmebewilligung/Ausübungsberechtigung).

Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft

- siehe Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Vorlage des notariell gefassten Gesellschaftsvertrages.

GmbH, Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), Aktiengesellschaft

- siehe Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Vorlage des notariell gefassten Gesellschaftsvertrages.

GmbH & Co. KG

- siehe Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Vorlage des notariell gefassten Gesellschaftsvertrages der Geschäftsführungs-GmbH sowie der KG.

Limited Company

- siehe Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Vorlage der beglaubigten Übersetzung der Gründungunterlagen mit Vertretungsbefugnis in deutscher Sprache,
- Vorlage der Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister über einen Notar (öffentlich beglaubigt).

Anlage B1 und B2
Zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe

Siehe oben, jedoch keine Vorlage des Arbeitsvertrags und der Betriebsleitererklärung nötig, da keine Voraussetzungen zur Ausübung der zulassungsfreien Handwerke bzw. handwerkähnlichen Gewerbe erfüllt werden müssen. Gemäß § 18 Abs. 1 HwO besteht jedoch die Meldepflicht bei der zuständigen Handwerkskammer.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung!!

Ihre Ansprechpartner bei der Handwerkskammer des Saarlandes:

Herr Thomas Priester
Tel.: 0681 58 09 – 198
Fax: 0681 58 09 – 222 198
E-Mail: t.priester@hwk-saarland.de

Frau Aileen Bierbrauer
Tel.: 0681 58 09 – 421
Fax: 0681 58 09 – 222 421
E-Mail: handwerksrolle@hwk-saarland.de

Frau Magdalena Marquardt
Tel.: 0681 58 09 – 421
Fax: 0681 58 09 – 222 421
E-Mail: handwerksrolle@hwk-saarland.de

Frau Sina Presser
Tel.: 0681 58 09 – 421
Fax: 0681 58 09 – 222 421
E-Mail: handwerksrolle@hwk-saarland.de